

Mecklenburg - Strelitzer Kirchliches Amtsblatt

Nr. 64.

Neustrelitz, den 16. Februar 1934.

1934. Nr. 1.

- II. Abteilung:** 334. Bußtagstexte. 335. Volkstrauertag. 336. Konfirmandenkleidung. 337. Volkstag für Innere Mission. 338. Kirchenbuchsabschriften. 339. Kollekte für die Arbeiterkolonie Neu-Krenzlin.
- III. Abteilung:** Bekanntmachungen und Personalnachrichten.

II. Abteilung:

(334.) Bußtagstexte für 1934.

1) Bußtag in der Passionszeit, den 23. Februar: Jes. 42, 1—8: Siehe, das ist mein Knecht . . . den Höhen. Joh. 8, 21—31: Da sprach Jesus . . . viele an ihn. Röm. 5, 8—11: Darum preiset Gott . . . empfangen haben.

2) Bußtag vor der Ernte, den 1. Juli: 5. Mos. 32, 1—7: Merkt auf . . . dir's sagen. Joh. 4, 34: Jesus spricht . . . sein Werk. Apgesch. 14, 17: Gott hat sich nicht unbezeugt . . . Freude.

3) Bußtag am Schluß des Kirchenjahres, den 21. November: Jerem. 5, 3: Herr, deine Augen . . . nicht befehren. Luc. 13, 6—9: Er sagte ihnen . . . dennoch ab. Röm. 11, 22: Schaue die Güte . . . abgehauen werden.

(335.) Am Sonntag Reminiscere, den 25. Februar, soll der **Volkstrauertag** in allen Gemeinden kirchlich begangen werden. Anlässlich des Tages empfiehlt es sich, von 1 Uhr bis 1 Uhr 15 die Kirchenglocken läuten zu lassen. Die örtlichen Verbände und Organisationen sind zum Kirchgang einzuladen. Wegen der Ausgestaltung des Tages wolle man sich rechtzeitig mit den behördlichen und politischen Stellen in Verbindung setzen.

Zur Vorbereitung der Feier wird empfehlend hingewiesen auf die Veröffentlichung des Volksbundes: Reminiscere. Eine Handreichung zum deutschen Volkstrauertag. 2. Auflage 1930. Verlag Berlin W. 15, Brandenburgische Straße 27.

Es ist an dem Tage eine Kirchenkollekte für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge einzusammeln. Die Erträge gehen durch die Herren Pröpste unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat an das Postcheckkonto des Bundes Berlin NW. 7 Nr. 81648.

(336.) **Betreffend Konfirmandenkleidung.** Um bei den Konfirmationsfeiern unangebrachten Aufwand an Kleidern zu vermeiden, ist den Angehörigen des Jungvolks und der Hitler-Jugend zu gestatten, daß sie sich in ihrem Dienstanzug konfirmieren lassen.

(337.) Der Sonntag Misericordias Domini, der 15. April ist als **Volkstag für die Innere Mission** im ganzen Gebiet der Deutschen Evangelischen Kirche in Aussicht genommen. Straßen- und Hausammlungen sollen zu ihren Gunsten überall stattfinden. Der Landesverein für Innere Mission bittet dringend, daß in allen Gemeinden das Möglichste geschieht, um für unsere der Hilfe bedürftigen Anstalten und Einrichtungen ein günstiges Ergebnis zu erzielen. Nähere Anweisungen werden folgen.

(338.) Es wird daran erinnert, daß nach der Präpositurordnung von 1918 die **Kirchenbuchsabschriften und statistischen Tabellen** nicht direkt an den Oberkirchenrat, sondern bis zum 1. Februar an den zuständigen Propst einzusenden sind. Diese haben bis zum 1. März Weiterleitung an den Oberkirchenrat zu besorgen. Die Termine sind pünktlich innezuhalten.

(339.) Eine **Landeskirchenkollekte für die Arbeiterkolonie zu Neukrenzlin** soll an einem beliebigen Sonntage des nächsten Vierteljahres eingesammelt werden. Die Erträge gehen bis zum 15. Juni durch die Herren Pröpste an den Mecklenburgischen Landesverein für Innere Mission in Schwerin, Postfach Hamburg 11840 unter Berichterstattung an den Oberkirchenrat. (Vgl. Amtsblatt Nr. 57).

III. Abteilung:

1. Auf die **Flugblätter** des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus Berlin-Dahlem, Werderstraße 16 wird gelegentlich der bevorstehenden Konfirmation ganz besonders hingewiesen. Ebenso werden die sonstigen Veröffentlichungen seines Verlages „Auf der Wacht“ in empfehlende Erinnerung gebracht.

2. **Evangelische Schulinternate.** Um begabten Söhnen und Töchtern minderbemittelter evangelischer Eltern, die auf dem Lande wohnen, die Möglichkeit zum Besuch höherer Schulen und damit zum Eintritt in die geistige Führerschicht unseres Volkes zu verschaffen, haben die der Evangelischen Schulvereinigung angeschlossenen Schulen und Internate eine erhebliche Anzahl von Plätzen in ihren Internaten zum ermäßigten Preise von 40 bis 50 *R.M.* im Monat zur Verfügung gestellt. Diese Internate sind über ganz Deutschland verteilt. Gesuche um Zuweisung solcher Plätze sind entweder an die Geschäftsstelle des Evangelischen Reichselternbundes Berlin-Steglitz, Bennestraße 8 oder unmittelbar an den Geschäftsführer der Evangelischen Schulvereinigung, Direktor W. Hafa, Breslau II, Herdainsstraße 12 zu richten.

3. Die **kirchlichen Gerichte** sind jetzt wie folgt besetzt (die Stellvertreter stehen in Klammern):

a) Kirchengengericht:

Vorsitzender: Landgerichtspräsident Dr. Dreyer-Neustrelitz (Rechtsanwalt Wild-Friedland)

Propst: Kirchenrat Hörich-Göhren (Kirchenrat Koeper-Mirow)

Kirchentagsmitglied: Pastor Föllsch-Friedland (Pastor Berlin-Schwanbeck) bzw. Oberstudiendirektor Piehler-Neustrelitz (Stadttrat Werber-Neubrandenburg).

b) Oberes Kirchengengericht:

Vorsitzender: Propst Schmidt-Burg Stargard (Propst Rüg-Strelitz)

Richter: Amtsgerichtsrat Hovemann-Mirow (Amtsgerichtsrat Dr. Rathjact-Neustrelitz)

Geistlicher: Hauptpastor Rüdiger-Schönberg (Pastor Lic. Runge-Feldberg)

Geistliches Kirchentagsmitglied: Pastor Berlin-Schwanbeck (Pastor Suhr-Straßen)

Weiteres Kirchentagsmitglied: Kirchenrat Schmidt-Zietzen (Pastor Suhr-Straßen) bzw. (Nichtgeistliche Abgeordnete noch offen).

4. Dem **Verwaltungsausschuß des Vereinigten Kirchengemeinderats in Friedland** (vgl. Nr. 61 S. 311) gehört statt des Rektors Orgel jetzt der Kaufmann Swenson an.

5. Personalnachrichten.

Der Pastor Schreiber in Schönberg ist zum 1. Januar 1934 zum Dompropsten in Domhof Rakeburg ernannt. Er verwaltet vorläufig auch die 1. Pfarre in Schönberg weiter.

Der Landespropst Dr. Heepe ist zum 1. Februar d. Js. als Oberkirchenrat in den Mecklenburg-Schweriner Oberkirchenrat berufen. Er behält die Geschäfte des Landespropsten in Mecklenburg-Strelitz bis zum Abschluß der Vereinigung beider Landeskirchen.

Der Pastor Lic. Runge in Feldberg ist bevollmächtigt, die Überführung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend nach Weisung des Reichsjugendpfarrers Zahn durchzuführen.

Der Pastor in Gehren Propst a. D. Stender tritt auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. in den Ruhestand.

6. Bücheranzeigen.

Im März d. Js. wird bei der Württembergischen Bibelanstalt Stuttgart die „Stuttgarter Jugend- und Familienbibel“ erscheinen. Großoktav 900 Seiten. 15 farbige Bilder von Rudolf Schäfer. Preis von 3,60 *RM* an. Prospekte sind bei der Bibelanstalt zu haben.

Friedrich Abegg, Pfarrer in Leipzig: Fahrt ins Leben. Worte an Konfirmierte. Leipzig, G. Schloßmann-Verlag. 32 Seiten, Preis 25 *Rpf*, in Partien billiger.

Rudolf Schäfer Konfirmationsheine. Verlag Schloßmann. 10 Stück 1,70 *RM* 100 Stück 14,50 *RM*.

Unter den von der Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg neu herausgegebenen Konfirmationsheinen wird besonders auf den Schein Nr. 11 „Das Kreuz im Hochland“ hingewiesen.

Neustrelitz, den 16. Februar 1934.

Der Oberkirchenrat.

Krüger-Hane.